

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.916.857

Wien, am 7. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2025 unter der Nr. **3897/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 80.000,00 € für „feministische Prinzipien““ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Wendepunkt“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche?)*
 - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Wendepunkt“ erbracht?
2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Wendepunkt“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Wendepunkt“ erbracht?
3. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Wendepunkt“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Wendepunkt“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*
 - 4. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Wendepunkt“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch Verein „Wendepunkt“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*

Die Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ ressortierte bis zum Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, am 1. April 2025 im Bundeskanzleramt. Aus diesem Grund liegen die angefragten Informationen nicht mehr im Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes und es können lediglich die im haushaltführenden System gespeicherten Zahlungsinformationen beauskunftet werden. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2741/J vom 25. Juni 2025.

Zu Frage 5:

5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Wendepunkt“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Dr. Christian Stocker

